

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor(en): **Kilian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1861)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416009>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der öffentlichen Bauten.

(Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.)

I. Gesetzgebung.

Die Baudirektion hatte im Jahre 1861 keine neuen Gesetzesentwürfe allgemeiner Natur vorzulegen; hingegen wurde ein Spezialgesetz über die Korrektion der Simme zwischen dem Wallbache und Niederdorf bei Lenk (Länge circa eine halbe Stunde) vorbereitet und vom Großen Rathe erlassen.

Viel Mühe und Zeitaufwand erfordert fortwährend die Durchführung des Wasserbaugesetzes vom 3. April 1857, da seine neuen Grundsätze, weil sie vielfach durch ihren Gegensatz gegen alte Uebungen Anstände herbeiführen, bisweilen Erläuterungen erheischen. Die Gemeinden, ihre Vorgesetzten und selbst die Bezirksbeamten müssen mit diesen neuen, übrigens als gerecht und zweckmäßig sich immer mehr bewährenden Grundsätzen vertraut gemacht werden, wozu die von der Baudirektion entworfenen und verbreiteten Normal-Schwellenreglemente sehr viel beitragen. Die Eintheilung der Schwellenbezirke, die Bestimmung der Normalbreiten der Flüsse, die Instruktion von Geschäften des

Straßenbaues in Remitenzfällen u. s. w. nahmen ebenfalls die Thätigkeit der Baudirektion wesentlich in Anspruch; ebenso die Handhabung der Straßenpolizei und die Vorberathung der vor Regierungsrath im Rekursverfahren zum Entscheide gelangenden Baustreitigkeiten überhaupt, soweit es nicht Streitigkeiten über öffentliche Leistungen betrifft, welsch' letztere von der Justizdirektion vorberathen werden.

II. Verwaltung.

Auch in diesem Jahre sind keine Personalveränderungen vorgekommen. Den Beamten der Baudirektion kann im Allgemeinen das Zeugniß eifriger Pflichterfüllung und tüchtiger Fachkenntniß ertheilt werden, wobei indeß bei einigen eine etwas raschere Erledigung ihrer Geschäfte zu wünschen wäre.

In materieller Beziehung umfaßt der Wirkungskreis der Baudirektion das gesammte Bauwesen des Staates mit Ausnahme der Eisenbahn- und Entsumpfungsangelegenheiten.

Hochbau-Neubauten.

Es wurden ausgeführt und sind theils vollendet, theils noch im Bau begriffen:

Thorberg, Küchengebäude; Schloß Belp, Beamtenlokale; landwirthschaftliche Schule auf der Rütte, Einrichtungen; Burgdorf, Salzmagazin; Ohngeldgebäude zu Convers, Niederönz und auf dem Brünig; Rapperswyl, Kirchenchor; Neueneck, Landjägerposten; Bern, Sternwarte, Erweiterung; botanischer Garten, Gebäude und Entwässerungen. Bezüglich des nothwendigen Neubaus der Kantonschule hat die Baudirektion schon unterm 8. August 1860 ihre Vorschläge eingereicht und in einer besondern Druckschrift bekannt gemacht, in welcher das Bedürfniß dieses Neubaus begründet und über die Wahl des Bauplazes, Einleitungsvorkehrren zc. Bericht erstattet wurde. Die Baudirek-

tion konnte indessen in dieser Angelegenheit nicht weiter vorgehen, indem der Regierungsrath die Frage über die Wahl des Bauplatzes offen behalten wollte, bis die Angelegenheit der Stadterweiterungsvorschläge sich bestimmter gestaltet haben werde. Aehnlich verhält es sich mit dem dringend nothwendigen Neubau von Militärstallungen, wofür die Baudirektion längst die Vorarbeiten in Bereitschaft hatte und im Jahre 1861 ein ganz neues Projekt ausarbeiten ließ. Hiefür war der Bauplatz am Fuße des Martinshubels vor dem Narbergerthor gewählt; allein bis die Frage eines getrennten Bahnhofes für die Staatsbahn, welcher voraussichtlich auf diese Stelle zu stehen käme, gelöst sein wird, kann auch dieser Bau nicht weiter vorbereitet werden.

Mehrere Kirchenbauten, an welche der Staat beiträgt, soweit das Chor zu erbauen ihm obliegt, sowie Projekte und Geschäfte von Schulhausbauten in immer zunehmender Anzahl wurden untersucht und begutachtet, wofür der Kantonsbaumeister einen erheblichen Theil seiner Zeit verwenden muß.

Den gewöhnlichen Unterhalt der Staatsgebäude und Domänen besorgte die Baudirektion auf Rechnung der Forst- und Domänendirektion, und es ist schon im Nachkreditbegehren an den Großen Rath, im Berichte an den Regierungsrath, in frühern Jahresberichten, namentlich aber bei den jeweiligen Budgetberathungen vielfach nachgewiesen worden, daß die dafür ausgesetzte Summe von Fr. 90,000 bis 110,000 um so weniger ausreichen kann, etwa 1200 Staatsgebäude aller Art, bei einer bedeutenden Ausgabe für die Domänen (Einfriedungen, Brunnleitungen, Wässerungsanlagen, Uferversicherungen u. s. w.) gehörig zu unterhalten, als in dieser Beziehung seit einer Reihe von Jahren zu wenig gethan worden und in Folge dessen eine große Zahl Gebäude sehr herabgekommen ist.

Von den vielen größern Arbeiten, welche als dringend ausgeführt werden mußten, werden nur nachstehende angeführt, um

zu zeigen, wie sehr der Jahrescredit von Fr. 100,000 schon dadurch in Anspruch genommen wurde.

	Fr.
Münchenbuchsee, Seminargebäude	5793
Bern, Entbindungsanstalt	950
Schangnau, Kirchenchor	780
„ Pfarrrgebäude	530
Narberg, Schloß, neue Brunnenleitung	600
Schwarzenburg, Schloßgebäude	1920
Interlaken, Höhegut	1500
Vandorf, Anstalt	350
Zegenstorf, Kirchenchor	330
Delsberg, Amtshaus	380
Schloßwyl, Schloßdomäne	500
Fraubrunnen, Schloßdomäne	350
Orvin, Kirchenchor	340
Frienisberganstalt, Domäne	550
Bruntrut, Salzmagazin	2500
Trachselwald, Landjägerwohnung	420
Nackiberg, Alpdomäne	360
Meiringen, Pfrundvorsatz	1250
Interlaken, Klostergebäude	700
Narwangen, Schloß	440
Burgdorf, „	500
Fraubrunnen, Schloßgebäude	700
Bern, Zeugwarthaus	750
Wimmis, Schloßgebäude	1300
Saignelegier, Amtshaus	550
Münster und Bruntrut, Amtshäuser	810
Gsteig bei Saanen, Pfarre	450
Bern, Münzgebäude	520

Wie selbstverständlich wäre eine noch viel größere Zahl von Arbeiten anzuführen, welche jeweilen einen geringern Kostenbetrag

erheischen, aber zusammen doch eine sehr erhebliche Summe ausmachen.

Auch ist zu erwähnen, daß schon nur der Unterhalt der Dachungen und Brunnleitungen eine jährliche Ausgabe von circa Fr. 30,000 erfordert, was also nahezu den dritten Theil des Kredites für den Unterhalt der Staatsgebäude ausmacht.

Strassen- und Brückenbau.

Neubauten.

Der größte Straßenbau im Jahre 1861 betraf die Brünigstraße, wo es mit bedeutenden Anstrengungen gelang, die Fahrbahn auf Mitte Jahres dem Verkehr übergeben zu können. Der Erfolg dieser Anstrengungen war sehr groß und ergab im ersten Vierteljahre nach der Eröffnung, ohne die doppelt kursirenden Postwagen, einen Verkehr von 2567 meistens zweispännigen Fuhrwerken.

Der den Bundesbehörden und mitinteressirten Kantonen zugesagte Termin für Vollendung der Brünigstraße auf Bernergebiet (1. November 1862) wird voraussichtlich gehörig eingehalten werden, und obwohl die Expropriationen sowie die Anstrengungen, um die Straße zu gleicher Zeit wie auf Obwaldnergebiet fahrbar zu machen, nicht unwesentliche Mehrkosten bedingten, steht doch zu erwarten, daß die Baukosten der Brünigstraße (mit Einschluß der Strecke Tracht-Wylerbrücke) die vom Großen Rathe im Dezember 1859 als Kredit bewilligte Devissumme von Fr. 322,000 gar nicht oder doch nicht erheblich überschreiten werden. Dessen ungeachtet wurde Allen aufgeboten, um eine schöne, solide und zweckmäßige Kunststraße über den Brünig zu erstellen, deren Richtung durch Uebereinkunft mit dem Bundesrathe und den mitinteressirten Kantonen und gestützt auf ein Befinden von eidgenössischen Experten schon in der frühern Verwaltungsperiode (1854—1858) festgestellt worden war.

Diese Bestrebungen der Behörde wurden durch eine geschickte und verständige Bauleitung gehörig unterstützt.

Neben der Brünigstraße wurden noch eine Menge anderer Straßen- und Brücken-Neubauten betrieben, wie dieses in der weiter unten folgenden Uebersicht der Ausgaben nachgesehen werden kann. Ebenso wurden auch die Straßenbauten der Gemeinden geleitet, an welche der Staat Beiträge leistet; allein es ist bezüglich dieser Beiträge zu bemerken, daß die obern Behörden zwar für diese gemeinnützigen Zwecke bereits große Summen bewilligt und in Aussicht gestellt haben, daß aber der daherige jährliche Budgetansatz bei Weitem nicht ausreicht, die bewilligten Beiträge jeweilen im Verhältniß der geleisteten Arbeit auszurichten, daher in den letzten Jahren die Beiträge nur unter der Bedingung zugesichert werden konnten, daß die Gemeinden sich nach den Kreditverhältnissen der Baudirektion zu richten haben, wobei selbstverständlich früher bewilligte Beiträge den Vorrang genießen.

Die Baudirektion hatte gehofft, das Material für die Ausarbeitung und Berathung eines mit den neuen Verkehrsmitteln im Einklang stehenden Straßennetzes im Laufe des Jahres 1861 endlich zusammenbringen und fachbezügliche Vorschläge den obern Behörden vorlegen zu können; allein es fehlt noch eine Anzahl Projekte und sichere Kostenangaben, auf welche die Vorlage sich stützen muß; es läßt sich indeß erwarten, daß diese wichtige Frage in der nächsten Amtsperiode werde zur Sprache gebracht werden können.

Der gewöhnliche Unterhalt der Straßen und Brücken ist wie bisher nach Maßgabe des hiefür ausgesetzten Kredites bestmöglich besorgt worden. Mit Anfang des Jahres 1861 erstreckte sich der dem Staate auffallende Unterhalt der Straßen I., II. und III. Klasse auf eine Länge von 344 Stunden (die Stunde zu 16,000 Fuß), wofür laut unten folgender Zusammen-

stellung, mit Inbegriff der Wegmeisterbesoldungen, Herstellungsarbeiten in Folge Wasserschaden, kleinern Korrekturen u. s. w. zusammen Fr. 380,732. 81 verausgabt wurden. Vergleicht man diesen Aufwand mit demjenigen anderer Länder, so ergibt sich, daß der Kanton Bern für den Unterhalt seiner Straßen verhältnißmäßig wenig ausgibt, ohne daß ihm vorgeworfen werden könnte, dieser Unterhalt werde mangelhaft besorgt, obwohl nicht verhehlt werden darf, daß es eine Anzahl Straßen gibt, namentlich im Jura, für welche wegen des ungünstigen Unterhaltungsmaterials u. mehr sollte verwendet werden, als es nach den bisherigen Jahreskrediten geschehen konnte.

Das Steigen aller Preise und Arbeitslöhne verlangt überhaupt je länger je mehr eine haushälterische Verwendung des Kredites und führte auch, auf die eingelangten Eingaben der Wegmeister, zu einer gerechten und wohlbegründeten Erhöhung ihrer Besoldungen, welche nun mit den übrigen Arbeitspreisen in ein richtigeres Verhältniß gebracht worden sind.

Wasserbau.

Die dem Staate zum Unterhalte obliegenden Schwellenbauten an der Saane und Sense, im Amtsbezirk Laupen, und in der Mühlaus oberhalb Narberg wurden auch dieses Jahr in gehörigem Stand gehalten und im Ganzen bei Fr. 20,000 darauf verwendet. Für die Schalenbauten zu Merligen, die Direktkorrektion bei Dey und die Simmentkorrektion zu Lenk sind erhebliche Staatsbeiträge bewilligt und für die Schwellenbauten der Gemeinden an der Aare im Amtsbezirk Oberhasle, zwischen Thun und Bern und zwischen Narberg und Büren, leistete der Staat ebenfalls eine theilweise sehr kräftige Beihülfe.

Ueber die Spezialitäten der Verwaltung folgt hier ein tabellarisch geordneter Nachweis der Verwendung der einzelnen Kredite nebst

Zusammenstellung und Uebersicht der Resultate.

A. Hochbau.

1. Ordentlicher Unterhalt.

Budgetansatz Fr. 100,000.

Verwendung :

	Fr.	Rp.
Ingenieurbezirk I.	6,999.	04
„ II.	15,044.	45
„ III.	25,061.	29
„ IV. (inbegriffen die Stadt Bern mit Fr. 24,002. 97)	51,000.	81
„ V.	13,103.	88
„ VI.	6,489.	54
Außerordentliche Reparaturen oder kleinere Neubauten	9,017.	84
Summa	126,716.	85
	Fr.	Rp.
Laut Budget waren bewilligt	100,000.	—
Nachcredit, vom Großen Rathe bewilligt am 14. Dezember 1861	25,000.	—
Einnahmen laut ausgestellten Bezugsanweisungen	1,723.	23
	126,723.	23
Unverwendet		6. 38

2. Neubauten.

Budgetansatz Fr. 63,500.

	Verwendung pro 1861.		Gesamtkosten bis und mit 1861.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Thorberganstalt; Ausbau am Rüchengebäude und Umschwung	2,500.	—	2,500.	—
2. Belp, Schloßgebäude; Einrich- tung der Beamtenlokale . . .	3,000.	—	12,000.	—
3. Mütti, landwirthschaftl. Schule; Einrichtung	9,999.	99	9,999.	99
4. Burgdorf, Salzmagazin; Neubau	5,000.	—	5,000.	—
5. Thun, Salzmagazin; Neubau .	—	—	—	—
6. Niederönz, Ohmgeldgebäude; Hausanfauf und Einrichtung .	4,996.	80	4,996.	80
7. Rapperswyl, Kirchenchor; Neu- bau	13,000.	—	13,000.	—
Nachbewilligte Bauten:				
1. Convers, Ohmgeldgebäude; Neu- bau	13,000.	—	13,000.	—
2. Brünig, Ohmgeldgebäude; Neu- bau	3,000.	—	3,000.	—
3. Neueneck, Landjägerposten; Neu- bau*)	6,500.	—	6,500.	—
4. Sternwarte in Bern; Erweite- rung des Gebäudes*)	7,499.	30	7,499.	30
5. Entwässern des Terrains im botanischen Garten in Bern*)	3,870.	—	—	—
Summa	72,366.	09		

*) Uebertragungen vom Kredit „Thun — Salzmagazin“, vom
Großen Rathe bewilligt.

	Fr.	Fr.	Rp.
Uebertrag Summa		72,366.	09
Die laut Budget bewilligten und darauf angewiesenen Kredite betragen . . .	61,000		
Die Nachkredite vom Gr. Rathe bewilligt . . .	16,000		
		77,000.	—
Unverwendet		4,633.	91

Diese Kreditrestanz ist Ergebnis des nicht ausgeführten Salzmagazinbaues zu Thun.

B. Straßen- und Brückenbau.

1. Ordentlicher Unterhalt.

Budgetansatz Fr. 375,500.

Verwendung :		Fr.	Rp.
Ingenieurbezirk I.		35,854.	28
„ II.		69,361.	80
„ III.		67,496.	29
„ IV.		78,614.	17
„ V.		51,316.	48
„ VI.		78,089.	79
	Summa	380,732.	81
		Fr.	Rp.
Laut Budget waren bewilligt . . .	375,500.	—	
Einnahmen durch Bezugsanweisungen	5,291.	95	
		380,791.	95
	Unverwendet	59.	14

2. Neubauten.

Budgetansatz Fr. 270,000.

	Verwendung pro 1861.		Gesamtkosten bis und mit 1861.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Kirchetstraße	3,999.	74	139,382.	35
2. Brienzerteestraße	21,897.	43	424,374.	99
3. Mühlenenstutz	7,200.	—	64,957.	38
4. Rawylpaß	1,000	—	33,513.	68
5. Zweisimmen-Lenkstraße . . .	3,990.	91	6,357.	57
6. Emmenthalstraße bei Gruben- wald	4,543.	04	4,543.	04
7. Dey-Diemtigenstraße	2,919.	09	12,581.	80
8. Dießbach-Zäziwylstraße . . .	11,498.	51	133,106.	83
9. Worb-Zäziwylstraße	9,998.	60	48,023.	22
10. Wigetthalstraße	3,881.	85	57,308.	69
11. Kirchdorf-Zaberg-Uttigenstraße	5,979.	36	23,967.	92
12. Kirchbergbrücke	25,000.	—	26,299.	10
13. Waltrigen-Dürrenrothstraße	4,994.	02	101,777.	16
14. Emmenthalbrücken (Grünen- matt, Gohlhaus, Oberen, Brom- bach- und Emmenmattbrücken)	6,269.	87	6,269.	87
15. St. Niklaus-Wynigenstraße .	9,000.	—	19,000.	—
16. Bern = Belpstraße (inbegriffen die Schafmattbrücke	12,000.	—	34,686.	67
17. Bern = Murtenstraße (Niede- renstutz)	6,000.	—	6,000.	—
18. Schwarzenburg-Heitenriedstraße	17,000.	—	36,984.	64
19. Willeret-St. Zinnerstraße . .	19,920.	90	41,920.	90
20. Menan-Conversstraße	20,000.	—	37,998.	27
Uebertrag	197,093.	12		

	Verwendung pro 1861.		Gesamtkosten bis und mit 1861.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	197,093.	12		
21. Bözingen-Scheußbrücke . . . { (Garantiesumme) }	6,953.	08	{ 33,189.	06
			{ 28,000.	—
22. St. Johansenbrücke . . .	9,918.	03	11,432.	01
23. Bruntrut-Laufenstraße (Sef- tion Alle-Miccourt) . . .	7,523.	96	26,825.	41
24. La Chaux-de-Fonds-Bruntrut- straße (bei La Ferriere) . .	11,195	10	15,046.	47
25. Münster-Soubozstraße . .	7,995.	85	25,145.	85
26. Wahlen = Grindelstraße (im Staatswald-Bännli) . . .	4,608.	90	4,608.	90
27. Langenthal-Huttwylstraße . .	10,000.	—	10,000.	—
28. Verfügbare Restanz für Straf- senbauten von Gemeinden. In Beiträgen und Vorarbeiten wur- den verwendet, wie folgt:				
1. Haslebergstraße	440.	75		
2. Meiringen-Brünigstraße (Zweig- linie)	48.	—		
3. Herbligen-Haubenstraße . .	440.	—		
4. Auswyl-Rohrbachstraße . .	1,000.	—		
5. Walterswyl-Ursenbachstraße .	1,018.	84		
6. Guggersbach-Ryffenmattstraße	2,993.	—		
7. Guggersbachbrücken-Neubau .	1,134.	—		
8. Nidau = Paßquartstraße (nach- träglicher Beitrag)	2,000.	—		
9. Müntschemier-Kerzersstraße .	2,000.	—		
10. Nöschenz-Burgstraße	500.	—		
Uebertrag	266,862.	83		

	Verwendung pro 1861. Fr. Rp.
Uebertrag	266,862. 83
11. Laufen-Wahlenstraße	500. —
12. Bruntrut-Courcellesstraße . .	1,250. —
13. Courchapoix-Mervelierstraße .	5,000. —
Technische Vorarbeiten	5,090. 20
Summa	<u>278,703. 03</u>

Fr.

Laut Budget waren be- willigt	270,000
Nachkredite, vom Großen Rathe bewilligt den 29. August 1861 für Brien- zersee, und Schwarzen- burg-Heitenriedstraße, zusammen	12,000
	<u>282,000. —</u>

Unverwendet 3,296. 97

Diese Kreditrestanz, die wirklich nur Fr. 1766. 97 beträgt, indem auf ordinären Straßenbau . . . „ 1530. — übergetragen wurden, rührt hauptsächlich vom nicht verwendeten Kredit der Simmenthalstraße bei Grubenwald her, wo der Bau durch Expropriationsanstände gehemmt wurde.

C. Wasserbau.

Ordentlicher Unterhalt.

- a. Befoldung der Schwellen- und Schleusenmeister und des Pegelbeobachtungspersonals;
- b. Arbeiten des Staates;
- c. Staatsbeiträge.

Budgetansatz Fr. 46,000.

Verwendung;	Fr.	Rp.
Ingenieurbezirk I.	5,808.	68
„ II.	16,476.	50
„ III.	576.	74
„ IV.	14,118.	75
„ V.	7,816.	62
(Durch die Entsumpfungsdirektion ausgeführt :)		
Rechwegbauten zu Interlaken	5,636.	06
Summe	50,433.	35
	Fr.	Rp.
Laut Budget waren bewilligt	46,000.	—
Einzahlung der Gemeinde Unterseen an die Rechwegausgaben	1,933.	48
Einzahlung durch Bezugsanweisungen	191.	65
Nachkredit zur Uebertragung von „Thun, Salzmagazin“	2,500.	—
	<hr/>	<hr/>
	50,625.	13
	Unverwendet	191. 78

NB. Dieser Nachkredit, resp. Uebertragung, wurde von der Entsumpfungsdirektion, wegen den Rechwegbauten zu Interlaken, ausgewirkt.

Obige Restanz rührt her von der durch die Gemeinde Biel und Mithaften pro Dezember gemachte Zahlung als Unterhaltungskosten des Scheußkanals pro 1859 und 1860

Außerordentliches Budget.

Budgetansatz Fr. 120,000.

Verwendung:		Fr.	Rp.
1. Gebäulichkeiten im botanischen Garten . . .		40,000.	—
2. Brünigstraße		144,996.	94
	Summe	184,996.	94
Laut Budget waren bewilligt .	Fr. 120,000		
Nachcredit für die Fahrbarmachung der Brünigstraße auf 1. Juli 1861, vom Großen Rathe be- willigt	„ 65,000		
		185,000.	—
	Unverwendet		3. 96

Vorschussausgaben.

Auf unrechthabende Kosten durch Vorschußzahlungen der Finanzdirektion wurden pro 1861 verwendet:

	Fr.	Rp.
1. Biel-Neuenstadtstraße, Herstellungsarbeiten (Dstwestbahn)	1,348.	92
2. Emmenthalsstraßen-Übergänge (Dstwestbahn)	291.	35
3. Säriswylstraße, neue Anlage	11,000.	—
4. Neckwegbauten an der Zihl durch die Gemeinde Schwadernau	1,747.	46

Als „Vorschüsse für Bauten in Bern“ auf die Domänenkasse wurden pro 1861 verwendet:

Fr. Rp.

Beitrag an die Treppenanlage zur Brücke bei der Kavalleriekaserne Anlage eines Brunnens daselbst und Erzielung eines Abschlußgitters mit zwei Eisenportalen bei'r Kavalleriekaserne . . .	7,535. 47
---	-----------

Als Vorschußzahlung auf Rechnung des von der Domänenkasse zu übernehmenden Schatzungsbetrages, als Mehrwerth der Gebäude wurden pro 1861 verausgabt:

1. Interlaken, Schloßgebäude, Anbau der Sekundarschule	1,271. 90
2. Delsberg (aux capucins) Lehrerinnenseminar-Einrichtung	4,374. 60

(Uebersicht der Rechnungsverhältnisse in den letzten vier Jahren siehe nebenstehende Tabelle.)



Abrechnung pro 1861

mit

Uebersicht der Rechnungsverhältnisse in den letzten vier Jahren.

	Budgetkredite.		Ausgaben.							
	1861.		1861.		1860.		1859.		1858.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Ordentliches Budget.										
1. Kosten des Direktorialbureau's und der Bezirksverwaltung.										
a. Befoldung des Sekretärs, Oberingenieurs, Kantonsbaumeisters und der sechs Bezirksingenieure (gestützt auf das neue Befoldungsgezet)	29,400	—	29,300	—	28,250	—	25,922	94	24,427	40
b. Büroaufkosten, inbegriffen die der Bezirksbeamten	18,000	—	17,590	02	17,924	59	17,757	23	13,111	05
c. Reisekosten des Direktors und der Beamten	8,000	—	8,488	74	8,525	74	7,319	51	6,613	55
Summe	55,400	—	55,378	76	54,700	33	50,999	68	44,152	—
2. Hochbau.										
a. Ordentlicher Unterhalt.										
Budget-, Nachkredit- und Einnahmen	126,723	23	126,716	85	100,208	91	132,109	66	114,156	80
b. Neubauten.										
Budget und Nachkredite	77,000	—	72,366	09	33,000	—	59,252	67	35,014	90
3. Straßen- und Brückenbau.										
a. Ordentlicher Unterhalt.										
1. Befoldungen der Oberwegmeister und Wegmeister;										
2. Materialfahrten, Rüstung, Ankauf von Griengruben, Kunstarbeiten, Unterhalt und Brandassuranzbeiträge für Brücken;										
3. Entschädigungen für Unterhalt des Straßenpflasters und Hauszurücksetzungen;										
4. Kleinere Korrekturen;										
5. Herstellungsarbeiten in Folge Wasserschadens;										
Budgetkredit mit Einnahmen	380,791	95	380,732	81	380,714	24	331,348	37	337,127	47
b. Neubauten.										
Budget und Nachkredite sammt Einnahmen	282,000	—	278,703	03	389,108	68	267,722	95	233,202	72
Summe	662,791	95	659,435	84	769,822	92	599,071	32	570,330	19
4. Wasserbau.										
a. Ordentlicher Unterhalt	—	—	—	—	33,922	27	19,299	59	16,319	40
b. Neubauten (pro 1861 keine)	—	—	—	—	12,000	—	6,672	27	43,993	87
Budget und Nachkredit sammt Einnahmen	50,625	13	50,433	35	45,922	27	25,971	86	60,313	27
Bilanz.										
Der Gesamtbudgetkredit mit Nachkrediten und Einnahmen pro 1861 beträgt in Summa	Fr. 845,817. 08									
Das Gesamtausgeben nur	" 837,614. 04									
Unverwendet pro 1861	Fr. 8,203. 04									
herrührend namentlich von der Kreditrestanz des nicht ausgeführten Neubaus „Thun, Salzmagazin“ und einer Restanz aus dem Straßenbau „Simmenthalstraße bei Grubenwald.“										
Außerordentliches Budget.										
Gebäulichkeiten im botanischen Garten und Brünigstraße; Budget und Nachkredite	185,000	—	184,996	94	31,112	15	87,682	39	201,116	81
Neuchenteststraße.										
Bilanz.										
Budgetkredite und Nachkredite zusammen	Fr. 185,000. —									
Gesamtausgaben hierfür	" 184,996. 94									
Unverwendet	Fr. 3. 06									